Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2023

Peter Saubert - Unternehmensberatung

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Peter Saubert

Dinkelsbühler Straße 42
70374 Stuttgart
Deutschland

info@peter-saubert.net

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir sind eine Unternehmensberatung für Gründung, Geschäftsmodelle und Unternehmensfinanzierung, das heißt, wir beraten Gründer sowie kleine und mittelgroße Unternehmen zu den Themen Gründung, Geschäftsmodelle und Unternehmensfinanzierung.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir sind der Meinung, dass Nachhaltigkeit mittelfristig einen Wettbewerbsvorteil für alle Unternehmen bringen wird. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Unternehmensberatung mit der Nachhaltigkeit und will als Multiplikator zur Nachhaltigkeit wirken. Dazu entwickeln wir ein geeignetes Produktportfolio und eine geeigente Nachhaltigkeitstrategie bis Ende 2025.

Inhaltliche Ergänzungen

Wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie

Neben den geringen direketen Beiträgen der Unternehmensberatung zur Nachhaltigkeit sehen wir das Potential auch für Mandanten zu experimentieren und damit sinnvolle Nachhaltigkeitsstrategien für die beratenen Bereiche Gründung, Geschäftsmodelle und Finanzierung zu entwickeln.

Das zentrale Handlungsfeld unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird die Rolle als Multiplikator für Gründer und KMU sein.

Da wir noch an der Strategie arbeiten, können wir nicht über den Inhalt berichten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir sind eine kleine Unternehmensberatung, die sich bei der Beratung auf Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) konzentriert. Damit haben wir naturgemäß in vielen Bereichen keinen großen direkten Einfluss auf Klima und Umwelt.

Basierend auf unserer Wesentlichkeitsananlyse sehen wir die wesentlichen Faktoren für unseren Weg zu mehr Nachhaltigkeit in den folgenden Bereichen:

Klimabeitrag der Unternehmensberatung selbst:

- Fahrzeuge
- Reisen
- Energie

Hierbei handelt es sich um die Belastung, die von uns auf die Umwelt ausgeht und der unser Handeln in den Mittelpunkt stellt (Inside-Out). Wir sehen hier die Chance durch Optimierungen positver durch Mandanten wahrgenommen zu werden.

Sozialer Beitrag der Unternehmensberatung selbst:

- Unterstützung von Menschen mit besonders schwierigen Ausgangsbedingungen wie zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen in schwierigen Lebenslagen

Hierbei handelt es sich um einen positiven Beitrag, den wir für die Gesellschaft leisten und der die Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt (Outside-in). Wir sehen hier die Chance, hinsichtlich Kompetenz und Verantwortung positiver wahrgenommen zu werden.

Wir fungieren als Multiplikator im Bereich guter Unternehmensführung. Hier findet sich unser wesentlicher Beitrag für die Nachhaltigkeitsbreiche gute Unternehmensführung, Soziales und Umwelt. Dabei stärkt unser Handeln nachhaltige Unternehmen.

Hierbei handelt es sich um einen positiven Beitrag, den wir für die Gesellschaft leisten und der die Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt (Outside-in). Wir sehen hier die Chance, hinsichtlich Kompetenz positiver wahrgenommen zu werden und mit positiven Referenzen für unser Leistungen werben zu können.

Die Möglichkeit positiver hinsichtlich Kompetenzen und Verantwortung wahrgenommen zu werden sowie durch Multiplikatorwirkung Referferenzen aufzubauen, eröffnet die Chance auf weiteres Wachstum und zuverlässigere Auslastung. Diese Chancen sollen durch unsere Unternehmensberatung genutzt werden.

Inhaltliche Ergänzungen

Unsere primäre Rolle: Multiplikator

Wir haben uns unsere Einflüsse angesehen. Da unser Beitrag aus dem Betrieb des Unternehmens zu mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft sehr klein ist, sehen wir unsere primäre Rolle als Multiplikator. Als Multiplikator haben wir in jedem Aspekt den größten Einfluss.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Bereich Klima streben wir mittelfristig einen positiven Beitrag an:

- Wir sind mittelfristig klimapositiv. Das bedeutet, dass wir durch unsere Arbeit im Unternehmen aktiv Klimaemissionen binden und somit negative Emissionen verursachen. Den Termin für unseren klimapositiven Beitrag können wir voraussichtlich Ende 2025 benennen, wenn die entsprechende Strategie steht.
- Einen positiven Beitrag für das Klima leisten bedeutet, dass wir aktiv auf klimafreundliche Prozesse in unserer Beratung hinwirken. Dies hat begonnen. Mit Aufbau der Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, werden wir zunehmend größeren Einfluss nehmen. Die detaillietere strategische Umsetzung wird voraussichtliche Ende 2025 einen genaueren Fahrplan ergeben.

Im Bereich Soziales wollen wir Menschen in dem Maße unterstützen, wie es bei uns abgerufen wird und wie wir es wirtschaftlich leisten können. Damit haben wir begonnen. Die detaillietere strategische Umsetzung wird voraussichtliche Ende 2025 einen genaueren Fahrplan ergeben.

Im Bereich Unternehmensführung wollen wir als positives Beispiel voran gehen und in der Gesellschaft auf Freiheit und Gerechtigkeit hinzuwirken. Mit der Umsetzung haben wir begonnen. Die detaillietere strategische Umsetzung wird voraussichtliche Ende 2025 einen genaueren Fahrplan ergeben.

Priorisierung
Unser direkter Beitrag als kleine Unternehmensberatung ist relativ gering. Die größte Wirkung können wir also Multiplikator erreichen (Wesentlichkeitsanalyse).

Als besonders wichtig erachten wir die Rolle als Multiplikator. Hier arbeiten wir an der Erstellung von Leistungen und der Ausrichtung in der Nachhaltigkeitstrategie.

Als Multiplikator müssen wir mit gutem Beispiel voran gehen. Aus diesem Grunde spielen Klima und Soziales eine wichtige Rolle. Die Priorität liegt jedoch auf der Multiplikatorwirkung.

Über die Erreichung der Ziele und des Standes zur Zielerreichung planen wir im kommenden Report zu berichten. Zuständig für das Reporting sind die Inhaber.

Unsere Strategie soll Ende 2025 fertig sein. Dann können wir Aussagen zu den beinhalteten Standards machen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir sind als beratendes Unternehmen nicht produzierend aktiv. Das bedeutet, Mandanten kommen überwiegend auf Empfehlung zu uns. Wenn die Mandanten nicht auf Empfehlung kommen, werden wir im Internet gefunden. Damit haben wir keinen großen Fußabdruck (Wesentlichkeitsanalyse).

Wir beraten ausschließlich online oder per Telefon.

Die Beratung beginnt bei uns mit einem Gespräch, bei dem es um das

Verständnis des Mandanten und des Problems geht. Haben wir das Problem verstanden, versuchen wir mit und für den Mandanten eine praktische Lösung zu erarbeiten und umzusetzen. Am Ende einer erfolgreichen Beratrung steht für den Mandanten die Zielerreichung.

Wir liefern also ausschließlich ideele Werte, die einen positven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Unsere Wertschöpfungskette lässt sich in vielen Punkten nicht wirklich sinnvoll hinsichtlich Nachhaltigkeit messen, da die Einflüsse zu gering sind.

Für physische Produkte, wie Computer, Möbel, etc. gelten als wesentliche Kriterien:

- Langlebigkeit
- Energieverbrauch
- Wenn bekannt: Fußabdruck
- Wenn bekannt: Nicht-Einhaltung von Menschenrechten als Ausschlusskriterium
- Wenn bekannt: Produktion in demokratischen Ländern mit Einhaltung der Menschen- und Freiheitsrechte als Positivkriterium

Die wenigen dinglichen Produkte, die wir kaufen, kaufen wir im deutschen Handel. Dabei wollen wir uns an der Nachhaltigkeit der Produkte und der Händler entsprechend der Kriterien orientieren. Dies setzt voraus, dass Informationen zur Nachhaltigkeit bekannt sind.

Für Dienstleistungen, wie Telefon, Cloud-Service, etc. gelten als wesentliche Kriterien:

- Wenn bekannt: Fußabdruck
- Serviceleistung in demokratischen Ländern mit Einhaltung der Menschen- und Freiheitsrechte als Positivkriterium
- Wenn bekannt: Nicht-Einhaltung von Menschenrechten als Ausschlusskriterium

Da wir noch in der Findungs- und Strategiebildungsphase sind, kommunizieren wir nur dann aktiv mit unseren Geschäftspartnern, wenn dies fundiert möglich ist.

Im Beratungsprozess berichten wir unseren Mandanten über unsere Erfahrungen auf dem Weg zur nachhaltigen Unternehmensberatung.

Inhaltliche Ergänzungen

Richtlinie zur Beschaffung

Wir versuchen uns aktuell bei der Beschaffung an Kriterien der offensichtlichen Nachhaltigkeit zu orientieren. Das Prüfen wird wahrscheinlich auch in der zu erstellenden Nachhaltigkeitsstrategie nicht tiefer sein, da die Beschaffungen keine Wesentlichkeit auf unsere Gesamt-Nachhaltigkeit haben werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Für die Nachhaltigkeit ist der Inhaber verantwortlich. Alle Mitarbeiter und Berater sind auf Nachhaltigkeit und unser Leitbild verpflichtet.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Für die unterschiedlichen Bereiche zur Nachhaltigkeit gelten folgende Regelungen:

Klimabeitrag:

- Fahrzeuge: Wir schaffen keine Fahrzeuge in der Unternehmensberatung mehr an. Wir haben alle Fahrzeuge abgegeben.
- Reisen: Wir verzichten auf Reisen, wenn dies mögllich ist. In der Regel werden unsere Beratungen online erfolgen. Sollten Reisen notwendig werden, nutzen wir ÖPNV und Bahn.
- Energie: Wir beschaffen unsere Energie möglichst klimaneutral.
- Computer: Wir beschaffen Computer für die langfristige Nutzung.

Sozialer Beitrag:

- Alle Berater haben die Möglichkeit 25% der Beratungszeit für die Unterstützung von Menschen mit besonders schwierigen Ausgangsbedingungen wie zum Beispiel Sozialhilfeempfänger, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Menschen in schwierigen Lebenslagen zu nutzen.

Im Bereich Unternehmensführung:

- Wir sind weltoffen, tollerant und fordern aktiv Freiheit und Demokratie ein.
- Wir benennen die Geschlechter korrekt und verzichten auf Gender-

Schreibweisen, die Legasteniker, Blinde und Nicht-Muttersprachler dikriminieren.
- Wir glauben an den selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Menschen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Alle öffentlichen Aussagen des Unternehmens werden in der Kommunikation des Unternehmens auch hinsichtlich Nachhaltigkeit reflektiert.

Wir streben freiwillig eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichtserstattung an und legen damit das Controlling zur Zielerreichung auf dem Weg zur Nachhaltigkeit offen.

Konkrete Leistungsindikatoren werden mit der Nachhaltigkeitstrategie festgelegt. Diese wird voraussichtlich Ende 2025 vorliegen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Gab es in der Vergangenheit Rückmeldungen von Mandnaten und anderen Stakeholder, wird dies reflektiert und in weitere Maßnahmen umgesetzt. Ggf. werden die entsprechenden Entscheidungen korrigiert.

Wir erarbeiten ein Leitbild für unser Unternehmen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Als Unternehmensberatung ist unser Beitraag zur Nachhaltigkeit die Wirkung als Multiplikator.

Wir entwickeln Lösungen und Beratungsangebote für Gründer und KMU mit dem Fokus, Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie dieser Unternehmen zu verankern.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aufgrund der Größe und dem Interesse des Teams gibt es keine Notwendigkeit für Anreizsysteme. Unser Verständnis ist: Wer soll die Welt besser machen, wenn nicht jeder selbst die Welt verbessert?

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Zum *Leistungsindikator GRI SRS-102-35* wird aus Gründen der Vertraulichkeit und der Rechtsform (Personengesellschaft) keine Aussage getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wir halten eine faire und leistungsgerechte Vergütung unser Team für wichtig und selbstverständlich. Der Nachhaltigkeitsaspekt „Faire Vergütung" wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl vom Unternehmen als auch von seinen Stakeholdern als nicht relevant bewertet (siehe Kriterium 2).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir kommunizieren über Social Marketing mit Mandantinnnen und Mandanten sowie mit der Öffentlichkeit. Im Social Marketing versuchen wir Diskussionen anzustoßen und Rückmeldungen der Interessengruppen zu erhalten. Daneben suchen wir aktiv das Gespräch mit Personen, die uns Impulse zur Verbesserung geben.

Wesentlicher Impulsgeber für unsere Nachhaltigkeitsüberlegungung werden Gründer und KMU sein.

Eine Detaillierung der Impulse werden wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie festlegen. Diese soll bis Ende 2025 verabschiedet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einschätzungen unserer Stakeholder geben uns wertvolle Hinweise für die Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten. So werden wir zum Beispiel weiter daran arbeiten, unsere Treibhausgasemissionen zu vermeiden, zu vermindern und zu kompensieren und bei unserem Einkauf von Sachgütern und Dienstleistungen, höchste Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Mit der freiwilligen Nachhaltigkeiteberichtserstattung machen wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Innovation ist eine Schlüsselaufgabe im Bereich der Gestaltung von Geschäftmodellen. Wir suchen aktiv nach Lösungen, die in der Gesellschaft nachhaltige Geschäftmodelle ermöglichen. Damit tragen wir aktiv zu Wohlstand in Deutschland bei.

Im Jahr 2023 waren das zum Beispiel die Förderung der Selbstständigkeit von Frauen in Ghana durch die Anpassung eines Geschäftsmodell einer alleinerziehenden Mutter in Deutschland. Damit konnte der alleinerziehenden Mutter ein deutlich höheres, stabiles Einkommen ohne Sozialhilfe und Wohngeld durch Verkäufe der alleinstehenden Frau in Deutschland ermöglicht werden. Den Frauen in Ghana konnte auf diese Weise eine Selbstständigkeit mit einem guten Einkommen ermöglicht werden.

Eine detaillierte Messung der ökologischen und sozialen Auswirkung unserer Arbeit wird sich nicht darstellen lassen, da wir als Multiplikator wirken. Wie eine sinnvolle Abschätzung erfolgen kann, sollte mit der Nachhaltigkeitsstrategie, die Ende 2025 vorliegen soll, formuliert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir führen unsere Finanzanlagen ausschließlich bei inländischen Kreditinstituten nach Liquiditätskriterien. Dies ist eine Grundsatzentscheidung der Inhaber. Damit ist die Einhaltung sichergestellt, da nur diese die entsprechende Prokura haben.

Die Prüfung erfolgt fortlaufend, weil es organisatorisch eben nur durch den Inhaber passiert.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Typischer Weise werden folgende Ressourcen durch Unternehmensberatungen in Anspruch genommen:

- Fahrzeuge
- Reisen
- Computer
- Energie

Wir konnten die Inanspruchnahme von Ressourcen deutlich reduzieren, da wir keine Fahrzeuge mehr haben, fast ausschließlich online beraten und alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erledigen konnten. Das galt auch für unsere Reise zur Preisverleihung TopConsultant in Augsburg.

Bei Computer achten wir auf Langlebigkeit.

Unsere Energie ist 2023 noch nicht vollständig CO2-neutral.

Wie die konkreten Verbrauchsdaten erfasst und dokumentiert werden, wird mit der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, die voraussichtlich Ende 2025 vorliegt.

Inhaltliche Ergänzungen

Messung

Eine Festlegung eventueller Messzahlen erfolgt mit der Festlegung der

Nachhaltigkeitsstrategie.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir hinterfragen jede Beschaffung selbstkritisch auf Notwendigkeit und Nachhaltigkeit.

Eine Festlegung von Regelungen erfolgt mit Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, die voraussichtlich Ende 2025 vorliegt.

Risiken für die Umwelt ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit nicht. Ausnahme sind Fehlanwendungen von Putzmitteln durch die Reinigungkraft. Wir haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Umwelt (Wesentlichkeitsanalyse).

Risiken für die Gesellschaft entstehen aus Datenlecks, die durch die Nutzung von Computern oder Cloudservice entstehen können.

Inhaltliche Ergänzungen

Erfolge bei der Reduzierung von Ressourcen

Wir konnten folgende wesentlichen Erfolge bei der Reduzierung von Ressourcenverbrauch erreichen:

- Verzicht auf Dienstreisen durch online-Beratung reduzierte unseren Fußabdruck und unsere CO2-Emissionen
- Abschaffung aller Firmenwagen reduzierte unseren Fußabdruck und unsere CO2-Emissionen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Wir konnten durch die Reduzierung von Fahrzeugen und Reisen unseren Ressourceneinsatz schon deutlich reduzieren. Unser nicht erneurbarer Ressourceneinsatz resultiert im Wesentlichen aus der IT, die wir einsetzen. Hier setzen wir auf Langlebigkeit.

Aufgrund des unbedeutenden Beitrags ist eine Erhebnung von Daten dazu nicht geplant. (Wesentlichkeitsanalyse)

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Wir haben keinen Kraftstoffverbrauch. Damit ist der Betrag zur klimarelevanten Emission 0. Aus diesem Grund erfolgt keine Messung. (Wesentlichkeitsanalyse)

Unser Stromverbrauch ist 2023 noch nicht vollständig erneuerbar. Dies ist ab 2024 der Fall. Wir haben noch keinen Überblick über die genauen Stromverbräuche. Mit der Umstellung auf klimaneutralen Strom erübrigt sich die Verbrauchsmessung.

Unsere Heizwärme ist noch nicht vollständig erneuerbar. Dies wird ab 2025 angestrebt. Die technischen Lösungen dazu müssen noch gefunden werden. Auf der Basis der Klärungen wird ein Messung der Verbräuche angestrebt.

Eine Berechnung wird nicht durchgeführt, da die Verbräuche insgesamt

geringfügig sind. Wir führen eine ingenieurmäßige Schätzung durch. Die ingenieurmäßige Schätzung wird aufgrund der Effizienz voraussichtlich in der Nachhaltigkeitsstrategie für geringfügige Verbräuche als Standardverfahren definiert.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir konnten unseren Kraftstoffverbrauch auf Null senken, weil wir alle Firmenwagen abgeschafft haben. Damit hat sich in diesem Bereich unsere Emission auf 0 reduziert. Eine Erfassung der Emissionen und Beiträge hat sich damit erübrigt. (Wesentlichkeitsanalyse)

Wir planen bis 2025 die nicht regenerativen Energieverbräuche auf Null zu senken. Damit soll sich in diesem Bereich unsere Emission auf 0 reduzieren. Damit wird spätestens 2025 eine Erfassung umgesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Wasserverbrauch ist bei uns geringfügig und beschränkt sich auf Büroreinigung und WC. Aus diesem Grund erfolgt keine Messung. (Wesentlichkeitsanalyse)

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Wir produzieren keinen Müll mit Ausnahme des Papiermülls, der uns als Werbung zugeht. Damit sind wir in diesem Bereich komplett Klimaneutral und eine Messung erübrigt sich. (Wesentlichkeitsanalyse)

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Im Bereich Fahrzeuge und Reisen sind wir klimaneutral.

Unsere Energie (Strom und Heizung) sind 2023 noch nicht vollständig klimaneutral. Das Ziel. werden wir aufgrund von Vertragsbindungen voraussichtlich erst 2025 erreichen.

Wir streben bei vielen Resourcen Klimaneutralität in der Beschaffung an. Damit erübrigt sich die Messung. Für Faktoren mit geringem Einfluss werden wir die ingenieurmäßige Schätzung voraussichtlich in der Nachhaltigkeitsstrategie etablieren. Eine Messung erübrigt sich, wenn die Erhebung der Messwerte unnötigen AUfwand erzeugt oder sogar zu einer Verschlechterung der Ressourcen- und Klimabilanz führt. Bis zur finalen Abschätzung werden deshalb keine Messungen durchgeführt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Auf Basis der Schätzung des Bundesumweltamtes ergeben sich für uns im Scope 1 im Startjahr 2023 Emissionen von 3,7t CO2-Äquivalent. Das Bestimmungsverfahren hierfür ist die ingenieurmäßige Schätzung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Auf Basis der Schätzung des Bundesumweltamtes ergeben sich für uns im Scope 2 im Startjahr 2023 Emissionen von 5,14t CO2-Äquivalent. Das Bestimmungsverfahren hierfür ist die ingenieurmäßige Schätzung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für den Scope 3 gibt es keine Abschätzung für die Emission, da diese nicht mit sinnvollem Aufwand geschätzt werden können.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wir emitieren keine Prozessgase, so dass sich unsere Emission durch die Energieemissionen ermitteln. Damit entfällt eine Messung. (Wesentlichkeitsanalyse)

Eine detaillierte Ermittlung der Energieemissionen (Ziel: 0) wird mit der Messung der Verbräuche ab 2025 verfügbar sein.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir beschäftigen nur Mitarbeiter in Deutschland. Die Mitarbeiter werden über Tarif vergütet. Die Arbeitnehmer erhalten schriftliche Arbeitsverträge und nachvollziehbare Lohnabrechnungen. Damit erfüllen wir alle Anforderungen für faire Arbeit.

Risiken aus Arbeitnehmerrechten sind nicht bekannt und für die Inhaber aktuell nicht erkennbar. Da keine Risiken bekannt sind, besteht kein Handlungsbedarf.

Die Arbeitnehmer gestalten aktiv die Unternehmensberatung mit und fungieren als Multiplikatoren der Nachhaltigkeit. Auch das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass wir sicher sind, Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Definition von Zielen erübrigt sich, wenn die Ziele erreicht sind. Bei uns sind alle Mitarbeiter beteiligt. Werden Risiken im Bereich Arbeitnehmerrechte bekannt oder es ergeben sich Verstöße, sind diese umgehend abzustellen.

Unsere Rolle: Multiplikator
Neben den geringen direketen Beiträgen der Unternehmensberatung zur Nachhaltigkeit sehen wir das Potential auch für Mandanten zu experimentieren und damit sinnvolle Nachhaltigkeitsstrategien für die beratenen Bereiche Gründung, Geschäftsmodelle und Finanzierung zu entwickeln.

Das zentrale Handlungsfeld unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird die Rolle als Multiplikator für Gründer und KMU sein.

Da wir noch an der Strategie arbeiten, können wir nicht über den Inhalt berichten.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Bei uns haben alle die gleichen Chancen. Es gilt ein echtes Leistungprinzip. Dies bedeutet, wir messen an den jeweils messbaren Ergebnissen.

Da wir maximale Chancengleichheit aufgrund eines reinen Leistungsprinzips mit objektiver Messung leben, haben wir die Zielsetzungen erreicht und weitere Ziele erübrigen sich. Sollte es hiervon Abweichungen geben, sind diese abzustellen.

Mit der Entwicklung weiterer Leistungsangebote ergibt sich die Notwendigkeit Messgrößen für die objektive Leistungsbeurteilung in diesen Beratungsbereichen zu definieren. Dies passiert mit der Entwicklung der Angebote.

Inhaltliche Ergänzungen

Bei uns haben alle Mandanten die Chance auf gleichgute Beratung.

Wir leben die Weltoffenheit. Bei uns bekommen alle Mandanten die gleichgute Beratung.

Wir lehnen keine Mandanten aufgrund von diskriminierenden Faktoren ab.

Für uns ist die Diversität unserer Mandanten eine Bereicherung, die die Innovation in der Unternehmensberatung fördert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiter haben die Möglichkeit sich geeignet zu qualifizieren und damit den eigenen Wert für das Unternehmen und den eigenen Wert am Arbeitsmarkt zu steigern.

Da wir an die Verantwortung unserer Mitarbeiter glauben und ihnen die Möglichkeiten zur Entwicklung einräumen, glauben wir nicht, dass wir die Mitarbeiter durch Ziele zu Weiterbildungen motivieren müssen.

Wir sehen im Bereich Qualifikation für Finanzierungsberatung, Erstellung von Geschäftsmodellen und Gründungsberatung aktuell folgende primären Risiken:

- Nachhaltigkeit
- StaRUG

Diese Risiken resultieren aus der fehlenden Vorbereitung des Marktes auf die Änderungen der gesetzlichen Regelung für die Bereiche Finanzierung und Marktfähigkeit.

Förderung der Qualifizierung
Wir fördern aktiv die Ausrichtung der Ausbildung an unserer Strategie und unseren Beratungsschwerpunkten. Aktuell liegen die Schwerpunkte in der Qualifizierung auf folgenden Bereichen:

- Businessplan
- Geschäftsmodell
- Finanzierung
- Nachhaltigkeit
- StaRUG
- KI
- Projektmanagement Softwareentwicklung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es gibt keine Beeinträchtigungen durch die Arbeit für alle Mitwirkenden in der Unternehmensberatung. Die Zahlen sind Null. Eine Erfassung erübrigt sich. (Wesentlichkeitsanalyse)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Über die normale Kommunikation und freiwillige Schulung hinaus sind bei uns aufgrund der Gestaltung und der Regelungen von Homeoffice keine Maßnahmen erforderlich. (Wesentlichkeitsanalyse)

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Alle Mitarbeiter haben 2023 ca. 100 Stunden Fort- und Weiterbildungszeiten gehabt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Für uns ist Freiheit mehr als Diversität. Mitarbeitende haben per Definition kein Geschlecht, weil wir uns mit Arbeitsergebnissen beschäftigen. Der Fokus liegt auf Leistungen und Ergebnissen.

Das Kontroll- und Führungsorgang ist Peter Saubert.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsfälle sind 2023 nicht bekannt geworden, was aber an der Größe des Unternehmens liegt. Eine Dokumentation ist nicht geplant, da keine Vorfälle bekannts sind. (Wesentlichkeitsanalyse)

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Wir sind nur in Deutschland aktiv. Für unser Unternehmen gelten die Werte des Grundgesetzes. Wir akzeptieren keine Verstöße gegen das Grundgesetz, insbesondere gegen die persönliche Freiheit, die Berufsfreiheit und die Würde des Menschen. Die Sicherung von Demokratie, Freiheit und Rechtstaatlichkeit sind Ziel unseres Handelns. Das gilt für uns und unsere Mandanten. Mandate, die nicht dem Anspruch des Grundgesetzes gerecht werden, lehnen wir ab.

Risiken in Bezug auf Menschenrechte ergeben sich nur im Bereich Lieferkette, wo aber unser Einfluss gering ist (Wesentlichkeitsanalyse).

Das Grundgesetz ist für uns verpflichtend.
Von unsere Ausgangsbasis heraus erübrigt sich scheinbar die Setzung von Zielen im Bereich Menschenrechte. Das ist nicht so. Unsere Ziele sind in der Freiheitsrechten des Grundgesetzes definiert. Dies sind für uns unverrückbare Ziele, für die wir aktiv einstehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Wir haben 2023 keine Investitionen getätigt, die eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte erforderten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Geschäftsbetrieb ist in Stuttgart, Deutschland. Die Einhaltung des Grundgesetzes wird vom Inhaber ständig an diesem einem Standort kritisch beobachtet. Der Inhaber ist als streitbarer Verfechter des Grundgesetzzes bekannt. Eine Überprüfung erübrigt sich also.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wir haben 2023 keine Lieferanten hinsichtlich sozialer Kriterien beurteilt. Wie wir damit in Zukunft umgehen, werden wir in der Nachhaltigkeitsstrategie festlegen, d ie voraussichtlich Ende 2025 verbindlich ist.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wir haben 2023 keine Lieferanten in der Lieferkette überprüft. Wie wir damit in Zukunft umgehen, werden wir in der Nachhaltigkeitsstrategie festlegen, d ie voraussichtlich Ende 2025 verbindlich ist.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir unterstützen benachteiligte Menschen aktiv auf dem Weg aus Arbeitlosigkeit, Sozialhilfe oder schwierigen Situationen.

Wir mahnen und streiten für Freiheit und Demokratie.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Als Personengesellschaft legen wir diese Angaben nicht offen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Unser Unternehmen ist geleitet vom Gedanken des Grundgesetzes und der Freiheit der Menschen. Wir sehen unser Pflicht auch daran, diese Gedanken in der gesellschaftliche Diskussion zu vertreten.

Im demokratischen Prozess diskutieren und mahnen wir für die Grundrechte. Dazu nehmen wir auch aktiv Einfluss auf Politiker. 2023 waren wir im Lobbyregister geführt. Wir haben aber keine vergüteten Mandate zur Lobbyarbeit abgewickelt.

Unsere wesentlichen Einlassungen in der Politik beschäftigten sich mit folgenden Themen:

- Rechtstaatlichkeit
- Unternehmerische Freiheit
- Freiheitsrechte des Grundgesetzes
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Entbürokratisierung

Dazu haben wir aktiv die Kommunikation mit Bundespolitikern und Komunalpolitikern gesucht. Unsere dokumentationspflichtigen Einlassungen sind im Lobbyregister dokumentiert.

Wir haben dazu keinen EInfluss auf konkrete Gesetze genommen.

Mitgliedschaften
Der Inhaber ist Mitglied in folgenden Organisationen, Initiativen und Interessenverbände:

- Bund der Steuerzahler
- IBWF
- Offensive Mittelstand

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir haben keine Parteispenden oder Sachspenden und politische Parteien geleistet.

Wir sind Mitglied im Bund der Steuerzahler, um eine nachhaltige Finanzierung der Bundesrepublik zu leisten. Damit sorgen wir auch dafür, dass Nachhaltigkeit in Deutschland möglich bleibt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Der Inhaber ist persönlich Maßstab für unsere Werte sowie Treiber und Verantwortlicher für Nachhaltigkeit, Freiheits- sowie Grundrechte und Gesetzeskonformität.

Der Inhaber ist Vorbild und lässt keinen Zweifel am moralischen Anspruch an die Mitarbeiter hinsichtlich Nachhaltigkeit, Freiheits- sowie Grundrechte und Gesetzeskonformität. Im Rahmen der Leistungsbewertung wird auch die Einhaltung dieser Werte bewertet. Korruption wird nicht akzeptiert. Wir haben damit das höchste mögliche Ziel erreicht.

Unsere Organisation lässt Korruption nicht zu. Zahlungen und Leistungen

werden grundsätzlich durch den Inhaber autorisiert, so dass Korruption durch Mitarbeiter nicht realisiert werden kann. Nach unserer Einschätzung ist eine bessere Absicherung gegen Korruption nicht möglich.

Da nach den aktuellen Standards keine Korruption ist auch keine Messung notwendig. (Wesentlichkeitsanalyse)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Geprüft wurden 100% der Betriebstätten. Es gibt kein Korruptionsrisiko.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gibt keine Verdachtsfälle oder bestätigte Vorfälle zur Korruption.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gibt keine Vorfälle oder Hinweise auf die Nichteinhaltung von Gesetzen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.